

# GEMEINDE REISKIRCHEN



## Beschlussvorlage 182/2024

Ersteller/Datum:	III Bauamt	02.10.2024
Aktenzeichen:	855.17	Frau Theiß
Sichtvermerke:	Herr Speier	Bürgermeister Kromm
Produkt: 55502	Konto/Maßnahme:	Finanzabteilung: Herr Hofmann
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin:</b>	<b>TOP:</b>
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- u. Infrastrukturausschuss	04.12.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2024	
Gemeindevertretung	11.12.2024	
Arbeitskreis Reiskirchener Feldwege und Wald		

### Betreff:

Beratung und Beschlussfassung des Waldwirtschaftsplanes 2025

### Beschlussvorschlag:

Dem anliegenden, vom Hessischen Forstamt Wettenberg vorgelegten Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt.

## **Begründung:**

Mit Schreiben vom 20. August 2024 hat das Hessische Forstamt Wettenberg den Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 hier eingereicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass – wie auch in den letzten Jahren – auch die Planansätze für 2025 stark vom Kalamitätsverlauf in den Wäldern geprägt. Auch im Haushaltsjahr 2025 kann es durch die Abhängigkeit von vielen nicht beeinflussbaren Faktoren zu erheblichen Abweichungen vom Plan kommen.

Der Waldwirtschaftsplan weist Erträge in Höhe von 90.745 EUR auf, die sich aus Umsatzerlösen durch den Verkauf von Vorräten ergeben. Da für das Jahr 2024 lediglich Nachbesserungspflanzungen, die nicht förderfähig sind, vorgesehen sind, wurden im Waldwirtschaftsplan keine Zuweisungen berücksichtigt.

Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 124.515 EUR, die sich größtenteils aus Kosten für beauftragte Unternehmen sowie Kosten für die Beförderung zusammensetzen.

Bei den ebenfalls enthaltenen Personalkosten handelt es sich um Stellenanteile der Stellen 31/305 (Bauen, Forst, Energien) und 30/303 (Umwelt-, Naturschutz- und Pflegemaßnahmen) in Höhe von jeweils 5 %.

Die Kosten für die Holzvermarktung ergeben sich aus der geplanten Einschlagmenge und gegebenenfalls noch zu vermarktenden Restmengen aus alten Einschlägen. Ab 2024 hat die HVO hierfür eine Gebühr in Höhe von 3,00 €/Festmeter – unabhängig von der Holzart – zuzüglich 0,75 des Netto-Rechnungsbetrages erhoben. Hierdurch konnten die Vermarktungskosten ab einem Verkauf von 70.000 fm/Jahr gedeckt werden. Da nicht sichergestellt ist, dass diese Verkaufsquote gehalten werden kann (in 2023 lag der Holzeinschlag bei ca. 95.000 fm, in 2022 waren es noch ca. 135.000 fm) und gleichzeitig davon auszugehen ist, dass der Verkaufsaufwand weiter steigen wird, wird die Vermarktungsgebühr per Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17.06.2024 ab 2025 auf 3,50 €/fm zuzüglich 1 % des Netto-Rechnungsbetrages angehoben.

Die Einschlag- und Aufforstungspläne werden im Zuge der Beratungen durch den Revierförster, Herrn Schröder, in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises Reiskirchener Feldwege und Wald sowie in der Sitzung des Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Infrastrukturausschusses am 06. November 2024 vorgestellt und erläutert.

Bei den in den beigefügten Planberichten aufgeführten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge, aufgrund der Regelbesteuerung ist die Ansicht nach Angaben des Forstamtes Wetttenberg nur noch in dieser Form möglich. Lediglich in der ebenfalls in der Anlage beigefügten Haushaltsübersicht können die Steuer und somit auch die Bruttobeträge dargestellt werden. In den Haushaltsplan der Gemeinde Reiskirchen für 2025 wurden die Bruttobeträge übernommen.

Der Waldwirtschaftsplan 2025 schließt somit mit einem Defizit in Höhe von 49.604 EUR netto ab. Das Brutto-Defizit beträgt 58.794 EUR.

Der Gemeindevorstand hat der Vorlage in seiner Sitzung am 10. September 2024 zugestimmt.

Es wird daher gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Ja       Nein

Der Waldwirtschaftsplan 2025 ist im Haushaltsplan 2025 abgebildet.

**Auftragsnummer Finanz+:**

./.

**Anlagen:**

Anschreiben Forstamt

Planberichte Waldwirtschaftsplan 2025

Haushaltsübersicht mit Steuer